

32049 Herford

Amtsgericht Herford

Auf der Freiheit 7

32052 Herford

per Direktabgabe

Schriftliche Erwiderung

Aktenzeichen

/22

Sehr geehrtes Gericht,
sehr geehrte Damen und Herren,

Dieser Schriftsatz ist "etwas ausführlicher" ausgefallen, denn dieser dient wortgleich als

a) weiterer Strafantrag gegen Polizist*innen der KPB-Gütersloh: hier L , N , D , K

b) **Begründung meines Widerspruches der Schadensersatzforderungen des Landes NRW vor dem AG-Herford** Aktenzeichen /22., als auch

c) der Begründung der Berufung der zivilrechtlichen Schmerzensgeldklage von Frau N , AG-GT
Aktenzeichen /20.

Es ist kaum möglich, noch eindeutiger **gemeinschaftliche polizeiliche Falschaussagen zu Lasten eines Beschuldigten** belegen zu können, denn diese Nachweise erfolgen primär aus hier in Auszügen zitierten gerichtlichen Protokollen. Daher ist dem Strafantrag "falsche Aussagen im Amt" als auch "gemeinschaftlich begangene Straftaten aus niederen Beweggründen" mindestens auch diesen Polizist*innen nachzugehen und die Schmerzensgeldforderungen abzulehnen bzw. deren Forderungen selbst sogar als Straftaten zu verfolgen.

Bezüglich Frau N widerspricht der polizeilich behauptete Tathergang meinen (zuvor) erlittenen Verletzungen, die eine solche Tat nur schon aufgrund der mehrfachen Frakturen und Bänderrisse meiner rechten Hand auch schon nach ersten "Einsatz" vom 23.06.2019 (und weiterer Verletzungen u.A. des rechten Armes und Schulter) faktisch unmöglich, mindestens "äußerst unwahrscheinlich" machen.

Auch wenn es sich hier scheinbar um "Nebensächlichkeiten" handelt, belegen auch diese hier beschriebenen Fakten die kriminellen - weil mutmaßlich vorsätzliche, systematische- Handlungen (von Teilen) der Polizei-GT/Halle(Westf.) bis hin zur Führungsetage - Unterstellung von angeblichen Taten, um von deren eigenem Fehlverhalten abzulenken bzw. dieses zu "rechtfertigen".

Es ist leider offensichtlich, dass vielerlei Widersprüche als auch Zeugenaussagen und Beweisanregungsanträge bislang NICHT von den Gerichten gewürdigt bzw. berücksichtigt, teils nicht protokolliert, sogar inhaltlich "verdreht" wurden, besonders offensichtlich im durchgeführten strafrechtlichen Verfahren vor dem AG-Halle. Auch

die beiden unabhängigen Zeugen beim AG-GT(Ärztin und Pfleger) bestätigten, keinerlei "Angriff" meinerseits gesehen oder auch nur am Rande mitbekommen zu haben - sogar das genaue Gegenteil: "Gewaltexzess" (bei fixierter Person) und z.B. "Umbiegen des fixierten Handgelenkes", als auch ausschließlich "Schmerzschreie" wurden von denen geschildert. Da die Polizist*innen behaupten, die Verletzungshandlung hätte im Rahmen der Blutabnahme und ausgehend von dem zur Blutabnahme genutzten Armes ausgegangen, ist es unglaublich, dass ein solcher Vorgang nicht von der Ärztin gesehen wurde, wenn diese tatsächlich so stattgefunden hätte.

Folgend ausgeschnittene Stellen aus den Gerichtsprotokollen erster Instanzen des strafrechtlichen Verfahrens AG-Halle (Westf.) und der Schmerzensgeldklage Frau N [REDACTED], AG-Gütersloh. **Beide Urteile sind nicht rechtskräftig**, da jeweils zur Berufung. Sollten Sie die vollständigen Protokolle und Urteil als Nachweis benötigen, so teilen Sie mir dieses bitte mit. Diese würde ich Ihnen dann gerne in digitaler Form, bei Bedarf auch ausgedruckt zusenden. Auch auf die Nachweise meiner Verletzungen und deren Bildgebungen habe ich aufgrund vermuteter bzw. erhoffter "Irrelevanz" für diese Argumentation verzichtet. Auch diese Unterlagen stelle ich Ihnen erforderlichenfalls in Form digitaler Datenträger (DVD) gerne zur Verfügung, sollte ein entsprechendes Gutachten in Betracht kommen, denn die ausgehändigten - unvollständigen und auch für Laien erkennbar fehlerhaften - Krankenakten und Anamnesen alleine werden einer medizinisch-gutachterlichen Prüfung auf fachliche Korrektheit nicht ansatzweise standhalten.

Dieses Schreiben habe ich aufgrund "mangelhafter anwaltlicher Unterstützung" ohne solche erstellt (siehe ganz unten) und bitte bei möglichen relevanten (Verfahrens-)Fehlern, mir diese mitzuteilen, damit ich diese beheben kann. Eventuell etwas umständlich formulierte und springende Gedankengänge bitte ich aufgrund weiterhin - verletzungsbedingt - bestehender neurologischer Folgeerscheinungen bzw. Beeinträchtigungen zu entschuldigen. Weitergehende und voraussichtlich wesentliche zusätzliche Zeugenaussagen und Beweise, bestenfalls gerichtlich angeordnete Gutachten, werden aus dem im Januar beginnenden strafrechtlichen Berufungsverfahren vor dem LG-Bielefeld zu erwarten bzw. von mir zu begründen und einzufordern sein. Daher sehe ich in mehrfacher Hinsicht hier ein "Anhängen" bzw. Hinzuziehen der sich dort ergebenden Be- und Entlastungsinformationen als zielführend oder sogar erforderlich an.

Strukturiert nach den jeweiligen Zeugen ohne Bedeutung der Reihenfolge.

Die eingefügten Nachweise bzw. Ausschnitte aus Protokollen und Urteil sind jeweils leicht eingerückt, deren Fundort jeweils vorhergehend angegeben..

D [REDACTED], Polizeibeamter Gütersloh

Protokoll AG-Halle, Geschäfts-Nr.

/19, 23.09.2021, S.7

Frau N [REDACTED] stand neben mir rechts. Sie war mit seinem rechten Arm befasst. Er hat sich gewehrt, versuchte um sich zu schlagen und zu treten. Ich sah sein Bein und Fuß in Höhe des Kopfes von Frau N [REDACTED]. Das habe ich gesehen und habe seinen Kopf zur Seite gedreht, damit er keinen Orientierungspunkt mehr hatte. Soweit ich weiß, wurde Frau N [REDACTED] nur am Kopf getroffen.

Sie hat den Tritt wohl verspürt, aber sie war wohl nicht dienstunfähig. Ob sie hinterher noch Schmerzen hatte, das weiß ich nicht mehr.

An eine Verletzung des Fingers von Frau N [REDACTED] kann ich mich nicht erinnern.
Frau N [REDACTED] war mit in meinem Einsatzteam.

Hier liegt eine Fehlprotokollierung des AG-Halle vor, da Herr D [REDACTED] aussagte, es wäre wohl ein Daumen betroffen gewesen und er dieses auch nur aus der Anzeige wisse, diese Äußerung jedoch inhaltlich abweichend protokolliert wurde. Schlagen und Treten war aufgrund durchgehend bestehender Fixierung mittels Handschellen, Kabelbindern und Gurten (siehe unten, Aussage T [REDACTED]) unmöglich und stellt eine weitere Falschaussage zur Vertuschung deren Gewalttaten an wehrloser Person dar. Die Äußerung, er hätte meinen Kopf zur Seite drehen müssen "umschreibt" die angewendete Technik zur willkürlichen Gewaltanwendung in unzulässiger Weise: Kopf verdrehen, bis es knackt, weitere Wirbelsäulenschädigung. Gleichzeitig hat dieser Zeuge im Widerspruch zu der Aussage von Herrn T [REDACTED] behauptet, Frau N [REDACTED] - und nicht nach eigener Bekundung von Herrn T [REDACTED] eben Herr

D und Herr L - hätte neben ihr gestanden. Auch solches "Weglassen wesentlicher Informationen" ist als Falschaussage im Amt zu ahnden. Auch hat Herr D in der ersten Aussage beim AG-Halle bestätigt, dass ich direkt auf dem Krankenbett fixiert wurde, VOR der Blutabnahme, ebenso Frau R bestätigte, dass ich auf einem BETT lag. Auf "Hinweis" von der Oberamtsanwältin während der richterlichen Befragung hat dieser dann seine Aussage verändert. Selbst die Aussage, Frau N wurde am Kopf getroffen wäre bei korrekter Protokollierung ebenso mit "weiß ich aus der Anzeige" zitiert worden.

Protokoll AG-GT 22.06.2022, S.4

Wie gesagt, ich habe zu diesem Zeitpunkt mich am Kopf von Herrn Köllerwirth befunden und diesen tatsächlich auch festgehalten. Frau N hat sich rechts neben mir befunden. Den eigentlichen Griff an den Finger habe ich nicht gesehen. Ich habe lediglich den Aufschrei „Ah, mein Finger!“ gehört. Im Anschluss habe ich

In der Aussage ein Jahr zuvor KEINERLEI Erinnerung an einen angeblich verletzten Finger oder Aufschrei, auch Herr L soll bei zweiter Erinnerung angeblich nicht mehr zwischen den beiden gewesen sein (dann Aussage "Formulare ausgefüllt", siehe unten). Der Kopf wurde nicht nur "gehalten", sondern die Halswirbelsäule durch extreme Überstreckung nach links weiter - vorsätzlich, gezielt - geschädigt.

Der Aufschrei Frau N „Ah, mein Finger“ kann ich bestätigen, jedoch dann auf die Rückfrage eines Kollegen "Hab mich da irgendwie in der Schnalle (vom Fixierbett!) verhakt". Eine solche Aussage wurde auch "nicht erinnert", sondern im Nachhinein zu meinen Ungunsten bzw. unterstellter Tathandlung "umgedichtet".

Protokoll AG-GT 22.06.2022 S.6

Wenn ich erneut danach gefragt werde, ob Herr Köllerwirth an den Füßen fixiert war, so ist er meiner Erinnerung nach an den Füßen nicht fixiert gewesen. Wenn mir Herr Köllerwirth gerade vorhält, dass das SEK ihn an den Füßen gefesselt habe und diese wohl doch nicht gelöst worden wären, kann hierzu keine Aussage treffen. Ich war beim Einsatz in der Wohnung nicht mit dabei.

Alleine die "Tatsache", dass er in der Wohnung nicht dabei war, rechtfertigt eine solche "Fehlerinnerung" nicht, denn die haben anschließend über den Zeitraum fast einer Stunde (mit Unterbrechung im RTW) lebensgefährliche Foltermethoden an mir vorgenommen. Die dortige Fesselung müsste demnach durchaus in Erinnerung geblieben sein.

L , Jonas, Polizeibeamter Gütersloh

Protokoll AG-Halle 23.09.2021, S.8

Ich hab die Anzeige geschrieben. Diese Widerstandshandlungen gingen ziemlich schnell. Die Brille der Kollegin ist weggeflogen von dem Tritt.
Dass er den Finger ergriffen hat, weiß ich aus der Anzeige.

Arm zu strecken. Ich stand dabei hinter ihr an so eine Art Tisch oder Pult. Ich habe dann mitbekommen, dass ihre Hand umgeknickt wurde, also gegriffen und umgeknickt. Dann habe ich noch mitbekommen, wie der Beklagte wie von Sinnen um sich getreten hat, dabei ist u. a. die Brille der Klägerin weggeflogen, die ich später noch aufgehoben habe auf einer anderen Ecke des Raumes. Ich habe mich dann

Diese "Erinnerung" beginnt mit einem - im LWL NICHT vorhandenem TISCH oder Pult - laut Bekundung vom Pfleger F gibt es dort nur SESSEL (gepolstert aufgrund "Wurfgefahr")l, die hereingeholt werden können. Hier der Widerspruch zu der Aussage knapp 1 Jahr zuvor: Dort hatte er die Information eines angeblich ergriffenen Fingers nur aus der selbst aufgenommenen Anzeige. Bei der Erinnerung vor dem AG-GT will dieser es dann doch gesehen haben. Auch ist hier die Aussage, dass die HAND umgeknickt worden wäre ebenso widersprüchlich.

Daher ist hier von einer (weiteren) "Gefälligkeitslüge" auszugehen, auch aus ersichtlichen "niederen Beweggründen" (Verhinderung "eigener" Nachteile, Habgier, Corpsgeist...) - Falschaussage im Amt. Ich wurde mehrfach bestätigt direkt 7-Punkt-fixiert.

Die Brille ist aufgrund der Kollision von zwei Beamten heruntergefallen. N sagte dann "das zahlt der mir auch".

Bei der ersten Aussage von diesem stand Herr L noch zwischen D und N , diese Aussage wurde vor dem AG-GT vollkommen anders getätigt, er hätte Formulare ausgefüllt. Auch dessen Aussage "wir waren zu dutzenden auf dem Angeklagten" widerspricht zusätzlich der behaupteten Anzahl anwesender - willkürlich Gewalt anwendender - Polizist*innen der behaupteten "zuerst 4, dann 6". Hier wird die große Anzahl von Beamt*innen im LWL als auch am Wohnort verschwiegen, um teils die polizeilichen Gewalttäter*innen einer Zeugenbefragung vorzuenthalten und diese "mutmaßlichen" bzw. belegbaren Rachetaten zu vertuschen.

F , Gesundheits- und Krankenpfleger, LWL Gütersloh
Protokoll 05.10.2022, S.5

Ich erinnere mich daran, dass der Patient damals mit großer Polizeipräsenz kam so um die acht Beamten. Er war mit Handfesseln und Kabelbindern an der Trage fixiert. Ich erinnere mich auch noch daran, dass es insgesamt eine sehr angespannte Situation war.

Hier die Bestätigung, dass ich auch an den Händen und Beinen AN der Trage fixiert war, wie auch in weiteren Verschriftlichungen und Aussagen bestätigt. Frau N Behauptung vor dem AG-Halle, ich hätte mit dem linken Bein getreten ist somit eine gemeinschaftlich abgestimmte Falschaussage, da nicht möglich. Eine Fixierung AN der Trage unterbindet jegliche Möglichkeit zu treten. Ebenso hier die Bestätigung, dass von Anbeginn 8 Polizist*innen erschienen und an mir wirkten und es kamen sogar noch weitere dazu, welches alleine aufgrund der Vielzahl an Beamten hier auf "unangemessenes eskalierendes Verhalten" weist, was ebenso polizeilich verschwiegen wird. Jegliche "Deeskalationsmaßnahmen" in Form z.B. KEINE Gewalt an fixierter Person vorzunehmen wurde von niemandem vorgenommen oder angewiesen. Das Gegenteil war der Fall: gezielte Verletzungen bis diverse Gelenke und Muskeln "erfolgreich nachgaben" und Nachfragen wie z.B. "Hast Du rechts schon gemacht?".

T , Daniel, Polizeibeamter Minden
Protokoll 05.10.2022, S.9

Blutentnahme dazu kam kann ich nicht mehr sagen. Was genau in der hier vorgetragenen Zeit passiert ist kann ich auch nicht mehr sagen. Jedenfalls haben wir den Beklagten für die Blutentnahme fixiert. Ich erinnere mich noch, dass er wegen seines Fingers geschrien hat, dass der wehtäte. Ferner erinnere ich mich, dass ich links von der Klägerin gestanden habe.

Mit dieser Zeugenaussage waren also 3 Polizist*innen alleine mit meinem Arm befasst:

N an der Hand und Arm, dann L und T , und D am Kopf. Da mindestens 8 Polizist*innen, zwei Pfleger und auch noch das RTW-Personal (zwei) bei diesen Tathandlungen dabei waren, ist jedwede Angriffshandlung meinerseits unmöglich. Auch ist somit nachvollziehbar, dass 3 Polizist*innen "sehr eng beieinander" gestanden haben, und diese sich durchaus gegenseitig verletzten bzw. sich alleine durch diese Enge die Brille heruntergestoßen worden sein kann. Weitere Widersprüche bzw. Falschaussagen somit belegt.

Protokoll 05.10.2022, S.8

Wie genau diese Fixierung an der Trage war kann ich nicht mehr sagen, ich meine dass das mit Handfesseln war und den Gurten der Trage. Ob das aber so eine Art 7. Fixierung war kann ich nicht mehr sagen.

Hier die Bestätigung, dass ich "mit Gurten" fixiert war. Dadurch sind die behaupteten Tathandlungen stark zu bezweifeln, der Verdacht einer 7-Punkt-Fixierung zur Blutentnahme drängt sich weiter auf. Selbst die Aussage, ich hätte auf einer Krankentrage mit angelegten Gurten gelegen würde bedeuten, dass sowohl mein Oberkörper auf Brusthöhe, als auch meine Beine in Kniehöhe in dieser behaupteten Situationsschilderung dadurch fixiert gewesen wären, denn dieses sind die üblichen (DIN-genormten) Mindest-Ausführungen - zu möglichen zusätzlichen Gurten an solchen Tragen, die z.B. auch den Kopf fixieren können. Es kann für diese Argumentation unbeachtet bleiben, dass ich tatsächlich auf dem Fixierbett und nicht auf der Krankentrage bei der Blutabnahme - 7-Punkt-fixiert - lag. Die unterstellten Handlungen und Bewegungen wären auch mit solchen Gurten und zusätzlicher, durchgehender Hand- und Fußfesselung nicht möglich. Gleichzeitig wäre bei Anwendung eines Brustgurtes a) meine Arme zusätzlich in der Bewegung gehindert und b) ein behauptetes Aufrichten unmöglich.

Urteil AG-GT, 05.10.22, S.3

Die Überzeugung von der Verletzung der Klägerin durch den Beklagten folgt für das Gericht aus den Aussagen der Zeugen D – dieser hat bekundet, dass ein Hochbiegen oder Verdrehen des Fingers der Klägerin durch den Beklagten stattgefunden habe, auch wenn er es nicht unmittelbar gesehen habe –, L – dieser hat bekundet, dass er ein Ergreifen und Umknicken der Hand der Klägerin mitbekommen habe, während er die Formulare für die noch durchzuführende Blutprobenentnahme ausfüllte. Die übrigen Zeugen sind für diese Beweisfrage unergiebig, sodass sich Ausführungen zur Glaubhaftig- und würdigkeit erübrigen.

Der Zeuge D wird im Urteil zitiert mit der Beschreibung, er habe diesen Tathergang NICHT gesehen - laut dortiger Zeugenaussage hat dieser nur einen Aufschrei "Ah, mein Finger" wahrgenommen. Diesen Aufschrei habe auch ich wahrgenommen, jedoch mir der von Frau N folgenden Aussage (auf Rückfrage eines Kollegen, was denn wäre): "Ich hab mich da irgendwie verhakt" auch in dieser Verhandlung vorgehalten. Eine solche Schilderung - entgegen der Aussagen der unabhängigen Zeugen - aufgrund eines gehörten Aufschreies eine Tathandlung meinerseits anzunehmen und darauf ein Urteil zu begründen ist nicht ansatzweise nachzuvollziehen bzw. sogar leichtfertige, fahrlässige "Fehlinterpretation" seitens des Gerichtes ohne Beachtung des Grundsatzes "im Zweifel für den Angeklagten". Somit ist in keinster Weise bestätigt, dass ein "Verbiegen des Fingers" stattgefunden hat, die Aussagen wurde m.E. "zugunsten der Polizei interpretiert" und jegliche Zweifel derer

Aussagen nicht zugelassen. Zusätzlich macht eine solche "Erinnerungsveränderung" diesen Zeugen weiter unglaubwürdig bzw. bestätigt dieses zusätzlich eine vorsätzliche Falschaussage, da dieser sogar im gleichen Einsatzteam war, also eine solche Verletzung direkt im Anschluss angesprochen worden wäre. Auch eine solche Äußerung wurde nicht getätigt sondern die mehrfache Aussage "weiß ich aus der Anzeige" und ein nicht aussagekräftiges "Beweisfoto" mit zwei ausgestreckten Mittelfingern von Frau N (welches in seiner "Aussage" an sich schon z.B. als bewusst provokativ gedeutet werden kann) erst fast einen Tag später angefertigt.

Die ebenso konträr zu den polizeilichen Zeugen genannten, von der blutabnehmenden Ärztin ausgesagten "nicht gesehnen Widerstandshandlungen", als auch das vom Pfleger wahrgenommene "kräftiges Verbiegen des Handgelenkes des Beschuldigten" und die Aussage, ich hätte nur Schmerzschreie von mir gegeben und nicht gedroht, wurde an keiner Stelle erwähnt und inhaltlich nicht korrekt registriert und protokolliert. Daher wurden klare "Entlastungszeugen bzw. -aussagen" nicht zu meiner Entlastung in der Urteilsfindung berücksichtigt, sondern summarisch als "nicht ergiebige Zeugenaussagen" gedeutet und verworfen. Auch wurde dieser Vorgang in der Strafakte des Hauptverfahrens mit den Worten verschriftlicht (Telefonat Arzt M mit Richter Stadler), dass dort "noch nie soviel Gewalt bei einer Psych-KG-Aufnahme" von der Ärztin berichtet wurde, sogar das Wort "Gewaltexzess" zur Beschreibung der Vorgänge auch in der Aussage vor dem AG-GT genutzt wurde. Ich war jedoch durchgehend - zuerst "nur" an Händen und Füßen sowie mittels Gurten, direkt nach Einlieferung am Krankenbett mittels 7-Punkt-Fixierung vollkommen bewegungs- und wehrlos den weiteren gezielten Gewalttaten an gefesselter Person ausgeliefert. Dieses ist auch in der Patientenakte vom LWL so dokumentiert. Ein solcher (mutmaßlich geplanter), weitergehender Gewaltexzess kann also nur von der Polizei ausgegangen und vollzogen worden sein. Auch das Pflegepersonal berichtet verschriftlicht in der Patientenakte wortgetreu von meiner "Abneigung gegenüber Polizeigewalt", so dass Polizeigewalt faktisch auch von denen wahrgenommen wurde. Auch die Anzahl der - an fixierter Person Gewalt anwendenden - Polizist*innen in der Patientenakte ("kam in Begleitung von 8 Beamten") widerspricht weiterhin den Schilderungen der Polizei-GT, es seien zuerst nur 4, später dann 6 gewesen. Alleine dieser Widerspruch bestätigt deren "Unverhältnismäßigkeit" des gesamten Einsatzes und Vertuschung bzw. Verhinderung der Zeugenbefragungen von allen folternden Straftäter*innen durch die "fehlerhaften" Polizeiberichte sowie Zeugenaussagen.

Noch mehrere weitere Widersprüche sind den Aussagen der Polizisten zu entnehmen:

Z.B. Herr L behauptet, an einem Tisch gestanden zu haben, es gibt dort jedoch (bestätigt durch Aussage des Pflegers F) nur bei Bedarf Sessel, die (entsprechend gepolstert) hereingeholt werden können - aus Sicherheitsgründen NIEMALS ein Tisch, wie behauptet. Auch aus diesem Grunde ist die Glaubwürdigkeit von Zeuge L nicht gegeben. In der Verhandlung des AG-Halle(Westf.) zuvor hat dieser geschildert, von der Verletzung "nur aus der selber aufgenommenen Anzeige" zu wissen, 9 Monate später - vor dem AG-GT - behauptet dieser jedoch die Erinnerung, den Vorgang gesehen zu haben.

Von Frau N wird ein "verbogener Finger", sogar Kapselriss behauptet, attestiert ist jedoch eine PRELLUNG - eine Verletzung, die auch für Laien nachvollziehbar nicht durch "Verbiegen", sondern nur durch einen Stoß geschehen kann (und es waren MEHRERE Schläge und weitere Gewaltanwendungen, die ich - vollfixiert - auch von Frau N erhielt). Ich kann jedoch aufgrund durchgehender Fixierung NICHT geschlagen haben. Einmal hat diese jedoch wohl auch etwas Hartes (Bettgestell oder Schnalle?) getroffen, welches jedoch nicht mit der Behauptung ihrerseits durch MICH diese Verletzung erlangt zu haben, auch nur ansatzweise vereinbar ist. Ich konnte jedoch aufgrund der Fixierung keine Prellung von ihr verursachen und ein erfolgter Schlag durch mich wurde ja auch nicht behauptet. Hier wurde aufgrund einer Fingerprellung 3 Wochen "krankgefeiert", auch eine solche Verletzungsfolge ist unglaubwürdig, da ersatzweise "mindestens" Innendienst möglich gewesen wäre. Daher ist hier auch eine Absprache mit dem/der Vorgesetzten dringend zu vermuten (gemeinsamer Betrug am Land NRW), um eine Verletzung durch meinen behaupteten Widerstand scheinbar "glaublich" darzustellen.

Alleine die mir zugefügten Verletzungen machen eine derartige Tat (nahezu) unmöglich, da u.A. gebrochener Mittelhandknochen mindestens des kleinen Fingers und Abrissfraktur am Daumen und Zeigefinger dazu führten, dass ich monatelang die Hand nicht schließen konnte, nur mein Mittelfinger und Ringfinger einen schwachen Griff gegen den Daumenballen zuließen. Selbst heute bestehen dort noch dauerhafte Verletzungsfolgen aufgrund (vorsätzlich, wissend seitens der Ärzt*innenschaft) nicht behandelter Verletzungen, die z.B. bei geringer Last das Daumengelenk "ausklinken" lassen, stärkeres Zugreifen nur mit Mittel- und Ringfinger möglich sind; ebenso dass das rechte Handgelenk bzw. die Elle bei leichter Drehbewegung unter Last herausspringt. Daher kann ich bis

heute nicht einmal 1kg (z.B. Tetrapack) mit der rechten Hand sicher halten oder gar drehen, ohne dass willkürlich bzw. reflexartig aufgrund herausspringender Knochen, eingeklemmter und geschädigter Nerven und dabei auftretender Schmerzen die Hand sich öffnet, ohne dass ich dieses verhindern kann. Ich hätte also ihren Mittelfinger theoretisch mit meinem Mittelfinger und/oder Ringfinger ergreifen und verbiegen können, was aufgrund mangelnder "Kontaktfläche" höchstens ein schwaches Halten und in keiner Weise ein Verbiegen hätte sein können. Gleichzeitig habe ich zusätzliche Verletzungen der Halswirbelsäule, Schulter und Ellenbogen erlitten, welche großflächige Taubheit und somit die Kontrolle über meine rechte Körperhälfte noch heute deutlich einschränken und ebenso diese mögliche Tathandlung (gutachterlich zu bestätigen) verneinen können.

Es sind der weiterhin bestehende Zustand, als auch die medizinischen Bildgebungen meiner rechten Hand bzw. rechtem Arm und Schulter, als auch Halswirbelsäule, einer Begutachtung zu unterziehen, um hier Klarheit bekommen zu können, ob meine vielen Verletzungen überhaupt eine solche Tat ermöglichen.

Auch nur die Behauptung, ich hätte ihren Mittelfinger ergriffen, spricht für "unwahrscheinlichen Tathergang", denn es wäre bei einem solchen Vorgang - denkbar - nur ein äußerer Finger (Daumen, Zeigefinger, kleiner Finger) zu ergreifen gewesen - wie grade ein Mittelfinger - sogar behauptet gezielt - ergriffen worden sein soll, ist nicht ansatzweise nachvollziehbar, somit höchst unwahrscheinlich, unglaublich. Und nochmals erwähnt: durch ein solches behauptetes Tatgeschehen wie "Ergreifen und Verbiegen" ist eine ausschließlich attestierte Prellung nicht zu bewirken. Eine solche Verletzung spricht für eine Schlag- oder Stoßverletzung seitens Frau N (welche sich beim Verletzten bzw. Foltern einer fixierten Person selber verletzt hat). Auch konnte Frau N nicht einmal vor dem AG-Halle erinnern, ob diese die Hand oder oberhalb der Fixierung das Handgelenk oder Unterarm ergriffen habe, es sei "irgendwie so halt" passiert. Dass sich angebliche "Erinnerungen" im Nachhinein zu meinem Nachteil geäußert werden, stellt Straftaten der Polizist*innen in Form gemeinschaftlich abgestimmter Falschaussagen dar.

Offensichtlich - und leider begründet durch mehrfache leidvolle Erfahrung - ist es in Gütersloh/Halle(Westf.) "polizeiliche Routine", gezielt und wissentlich (schwer)verletzte Körperteile derer Opfer bzw. Beschuldigter als "Ursprung der Gefahr" darzustellen (auch z.B.: fixiert auf Krankentrage mit Schlagstock im Hals und Tritt dagegen zerstörter Hals und sichtbar ausgerenkter bzw. gebrochenes Kiefergelenk - anschließend behauptet, ich soll versucht haben zu beißen und spucken), um von deren absoluter "Unverhältnismäßigkeit" bzw. strafbaren Handlungen und Techniken der Gewaltanwendungen von abzulenken bzw. diese "im Voraus zu verneinen" mittels solcher gemeinschaftlicher Falschaussagen.

Ebenso werden polizeilich selber begangene Tathandlungen vielfach mir zugesprochen.

Hier wurde die Widersprüchlichkeit deren Aussagen sogar bereits gerichtlich protokolliert.

Am Rande sei erwähnt, dass ich seit dem ersten "Einsatz" vom 23.06.2019 bereits durch die Verletzungen infolge fast 3-STÜNDIGER POLIZEIGEWALT dauerhaft zu 100% erwerbsgemindert, also durch diese Verletzungen mit 44 Jahren zwangs-berentet wurde, durchgängig noch heute krankgeschrieben bin. Auch hiermit ist bestätigt bzw. naheliegend, dass ich zu den behaupteten Taten rein körperlich nicht in der Lage bin

Bei dem Einsatz vom 18.01.2020 wurde ich über Stunden von der Polizei bedroht, terrorisiert und psychisch gefoltert, und diese (aufgezeichnet) mehrere Straftaten - die Begehung von Rachetaten mutmaßlich aufgrund meiner erstatteten Anzeigen gegen die Polizei - sowohl ankündigen, als auch begehen. Selbst der jeweilige Einsatzgrund "Ruhestörung" ist - ebenso belegbar - schlichtweg erlogen. Es gehen also der mir angelasteten, behaupteten Tathandlung eine Prellung verursacht zu haben vielfache Straftaten seitens der Polizei voraus. Meine hier beschriebenen Verletzungen der rechten Hand wurden bereits teilweise zugefügt, nachdem ich vom SEK - auch dort bereits an Händen und Füßen fixiert - an die Streifenbeamten übergeben, dann von diesen misshandelt und verletzt, wurde. Meine "mangelhaft steuerbare rechte Körperseite" ist ebenso bereits nach dem ersten "Polizeieinsatz" vom 23.06.2019 aufgrund mehrfacher Wirbelschädigungen und entsprechender Symptome zu belegen, welche durch weitere Tathandlungen beim zweiten Einsatz verschlimmert wurden. Aus diesem Grund behauptet Frau N wohl auch "es müsste das linke Bein gewesen sein", mit dem ich angeblich versuchte zu treten.

Ebenso ist von der Polizei selber dokumentiert, dass ich um 05:45Uhr ins LWL eingeliefert, die Blutabnahme jedoch erst um 6:10Uhr durchgeführt wurde. Also weitere 25 Minuten, die von der Polizei zur gezielten

Verletzung meiner Person "genutzt" wurden, jedoch dererseits angeblich "keinerlei Erinnerung" daran besteht bzw. nicht genannt werden (dürfen). Die Tatsache, dass ich direkt auf das Patientenbett 7-Punkt-fixiert wurde, weitere schwere Misshandlungen dann an mir begangen wurden und die Ärztin zu diesem Zeitraum nicht im Patientenraum anwesend war, wird ebenso verschwiegen. Des Weiteren gebe ich zu denken, dass ich um ca. 4:30 aus der Wohnung gerissen wurde, der RTW jedoch erst nach einer Stunde losgefahren ist. Auch in dieser Stunde wurde ich - fixiert - übelst und mehrfach lebensgefährdend misshandelt.

Auch wurde per Zeugenaussage von z.B. Frau R vorm AG-GT genannt, dass es ein "übliches Vorgehen" sei, Beschuldigte direkt und erst recht VOR einer Blutabnahme auf dem Krankenbett des LWL zu fixieren. Dass dieses grade in diesem Fall - erst recht bei 25 Minuten bis zur lange zuvor angeordneten Blutentnahme bzw. dem Erscheinen der Ärztin - nicht durchgeführt wurde, ist ebenso unglaublich. Denn es berichten die Polizist*innen von "einfacher körperlicher Gewaltanwendung", welche jedoch als klare Misshandlungen zu werten sind, denn es gibt ja - bei eigentlich vorauszusetzendem gesunden Menschenverstand - keinen Anlass, an mir zu wirken, wenn die Blutabnahme nicht direkt bevorsteht, wenn ich doch schon gefesselt bin. Man hätte mich einfach liegen lassen können - dieses war aber offensichtlich bei beiden Einsätzen niemals "Ziel" deren Anwesenheit in (über-)großer Anzahl und massivster Gewaltanwendungen und stellt somit auch nicht das "geringste Mittel zur Zielerreichung" dar, sondern ebenso vorsätzliche Körperverletzungen an wehrloser Person bzw. Folter.

Daher sage ich, dass die Unterstellung, ich hätte jemanden verletzt, eine weitere Lüge bzw. Falschaussage im Amt, als auch gemeinschaftlich begangene Gewalttaten an wehrloser Person zur Vertuschung deren eigens geplanten und begangenen Straftaten darlegt.

Hiermit sind m.E. die Falschaussagen der Beamten im Zusammenhang einer privaten Zivilrechtssache im Streitwert von "nur" 800€ sowie der Schadensersatzforderung des Landes NRW in Höhe von rund 3000€ aufgrund Dienstausfall belegt. Denklogisch anzunehmend werden diese im strafrechtlichen Verfahren weitere entsprechende Falschaussagen treffen, um deren eigene "Reputation" nicht zu gefährden, aufgrund drohender dienst- und strafrechtlicher Folgen werden diese weitere Lügen zu meinem Nachteil abstimmen und vorbringen. Es offenbart sich hier eine (mutmaßliche) Systematik, die ich in Form mehrfacher Straftatbestände seitens der Polizei belegen kann. Dieses hier nur als Hinweis, diesen Fall nicht direkt betreffend, jedoch durchaus die gesamte Situation und Geisteshaltung der Polizei-GT/Halle(Westf.) bzw. (hoffentlich "nur") Teilen deren Personals beschreibend.

Die Behauptung, Herr Marvin K wurde durch mich verletzt, ist ebenso eine reine Schutzbehauptung - schließlich war dieser der Haupttäter der stundenlangen Gewaltanwendung an gefesselter Person vom 23.06.2019 (und sogar auch bei dem Einsatz vom 18.01.2020) von Anfang an dabei. Nachdem mir - gefesselt und fixiert - Herr K gegen das linke Bein trat, Mustafa S das rechte Knie gebrochen und Kreuzbandrisse vorsätzlich zufügte, fing Herr K an, mich primär gemeinsam mit Frau W , Lena, Polizeibeamtin in Herford bzw. Löhne und später weiteren Polizisten, dauerhaft und vorsätzlich, ohne polizeilich zu begründende Zielsetzung, offenkundig "zum Spaß" und vielfach gezielt verletzten. Eine Bestätigung auf "Grundlage der Unfallschilderung und Art der Verletzungen", ohne in dieser "Feststellung" die Existenz dieser Verletzungen untersucht zu haben, sondern nur eine Feststellung durch die Ärztin der eigene Behörde im gleichen Hause - 3 Wochen später - genügt nicht einer "unabhängigen Beweisführung". Auch die "Feststellung der Verletzungen" wird nur durch Schilderungen und nicht durch eigene Untersuchungen bestätigt bzw. behauptet - also ausschließlich nur den Behauptungen von Herrn K entspringen. Daher ist eine solche Feststellung nicht als "Beweis" für die behaupteten Verletzungen anzusehen. Ohne jegliche Krankschreibung oder Bildgebung wird hier eine Verletzung behauptet, welche so nicht festzustellen oder gar bewiesen ist.

Es gibt noch nicht einmal ein Beweisfoto, welches eine solche Verletzung vermuten ließe. Abgesehen davon, dass die grund- und maßlose, lebensgefährdende Gewalt bei mehrfacher vorsätzlich hervorgerufenen Bewusstlosigkeit durch z.B. minutenlang an mir vorgeführt und nachgemachten Würgetechniken von Herrn K und Frau W ausschließlich von der Polizei ausging, und ich stundenlang von denen weiter gefoltert wurde, ist mein Anteil an diesen Verletzungen in keiner Weise benannt oder gar belegt. Auch konnte Herr K oder jeglicher weiterer polizeilicher Zeuge an keiner Stelle eine "Erinnerungen" bzw. Zeugenaussage begründen oder gar

beobachten, wie diese angeblichen Verletzungen durch mich entstanden sein sollen. Auch hier machen sich die polizeilichen Täter zu - angeblich durch mich verletzten - "Opfern", eine offensichtliche Methode der KPB-GT zur Vertuschung der Polizeigewalt und weiterer Straftaten von denen. Meine stundenlangen Hilfeschreie wurden von den vernommenen Nachbarn bestätigt, es gibt noch weitere, die meine offensichtliche Notlage benennen können, die bislang nicht als Zeugen geladen wurden. Eine Formulierung im Polizeibericht bestätigt sogar, dass ich "durch Schreien versuchte aus der Fesselung zu kommen" - eine Umschreibung für meine vollkommene Hilflosigkeit während dieser Folter. Selbst die polizeiliche Behauptung, ich wäre an Händen und Füßen fixiert die ganze Zeit auf einer Trage gelegen, widerspricht einer möglichen "Tatbeteiligung".

Letztendlich wurde ich von einer Notärztin vor weiteren Verletzungen durch die Polizei gerettet. Diese bestätigte auch im Hauptverfahren deren eskalierendes und verunglimpfendes Verhalten, beschrieb die Polizist*innen auch als "vollkommen von Sinnen".

Ähnlich bzw. sogar auffallend gleich zu Frau N liegt hier höchstens die Erkenntnis vor, dass dieser sich ebenso nur beim Verletzen einer fixierten Person selber verletzt haben kann. Eine wirkliche Distorsion von Handgelenk oder Ellenbogen hätte zu einer längeren Arbeitsunfähigkeit führen müssen. Eine solche Krankschreibung hätte den Vorwurf jedoch nicht ansatzweise glaubhafter erscheinen lassen.

So etwas ist höchstens als "Arbeitsunfall ohne Fremdbeteiligung" anzuerkennen - wobei ich selbst jegliche "Distorsion" als nicht gegeben annehme - es bleibt m.E. eine "systematische Gegenanzeige" in Folge des Wissens um meine schweren Körperverletzungen und meiner angekündigten Anzeigen, direkt nach Beginn und Feststellung der willkürlichen Gewaltanwendungen. Alleine die Tatsache, dass dieser VOR mir von dem auch mich untersuchenden Unfallarzt T "untersucht" wurde, obwohl ICH der Notfallpatient war, lässt schon hier eine "Beeinflussung" eines Teils der Ärzt*innen im Sankt-Elisabeth-Hospital vermuten.

*Anmerkung zu meiner vorhergehenden Feststellung: Weitere Ärzte dieses Hospitals (und fast alle nachfolgend aufgesuchten) haben sich mir beim anschließenden Aufenthalt zur Operation als Straftäter*innen zur Vertuschung von Polizeigewalt und vollzogener Behandlungsverweigerung erwiesen und deren Körperverletzungen und strafliches Unterlassen, als auch Urkundenfälschungen daher von mir beim AG-Bielefeld als Strafantrag eingereicht wurden. An dieser Stelle beginnen jedoch die - belegbaren - korruptiven Machenschaften der Ärzt*innenschaft, welche mir für dieses Schreiben jedoch nicht relevant erscheinen. Hier nur als Begründung der nicht vorliegenden Diagnosen der vielfachen Verletzungen.*

Hinweis zum Verfahren AG-GT

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Berufung der privaten Schmerzensgeldklage von Frau N hätte vermieden werden können, wäre mir die Ladungen der Zeugen D und L zuvor mitgeteilt worden. Denn dann hätte ich deren Aussagen im Hauptverfahren und die hier geschilderten Widersprüche diesen direkt vorhalten können. Leider hat das Gericht und die Kanzlei Binder dieses unterlassen. Auch lagen dem Anwalt K die Protokolle nicht in der Verhandlung vor bzw. war dieser mutmaßlich nicht ansatzweise ausreichend vorbereitet zur Verhandlung erschienen. Die wesentlichen Fragen musste ich den Zeugen selber stellen. Zusätzlich wurde ich auch nicht "proaktiv" über die Vorverlegung des zweiten Verhandlungstermines vom AG-GT oder Kanzlei informiert, so dass ich - wenn ich nicht selber bei der Kanzlei nochmal nachgefragt hätte - zu diesem Verhandlungstermin nicht rechtzeitig erschienen wäre. Die Protokolle als auch das Urteil wurde mir erst nach mehrfachen Rückfragen bei der Kanzlei Binder NACH der Urteilsverkündung zugestellt, selbst das Urteil erhielt ich nicht vom Gericht selber.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing.(FH) Markus Köllerwirth